

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Gladebrügge

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Klein Gladebrügge für das Gebiet " Flächen östlich der Traventhaler Straße (K 11) und südwestlich der Oldesloer Straße (L 83)" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Klein Gladebrügge in der Sitzung am 27.03.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Klein Gladebrügge für das Gebiet " Flächen östlich der Traventhaler Straße (K 11) und südwestlich der Oldesloer Straße (L 83)" und die Entwürfe der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **20.08.2018 – 21.09.2018** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Klein Gladebrügge
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
3. Baugrunduntersuchung vom 22.09.2017
4. Fledermauspotenzialanalyse und Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Fledermäuse) vom 02.05.2018
5. die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgte für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes vorgenommen wurde. Für die Bestandsaufnahme wurden keine aktuellen Kartierungen durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope wurde auf die Aussagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei Ortsbesichtigungen am 23.04.2018 und am 28.04.2018 auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgt als Fledermauspotentialabschätzung und Artenschutzrechtlicher Stellungnahme auf der Basis der Ortsbesichtigung am 28.04.2018 und einer Datenrecherche.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1. sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen :
 - dorfgebietstypische, verträgliche Nutzung
 - Hinweise auf landwirtschaftliche und straßenverkehrliche Immissionen
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**:
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1., in der Baugrunduntersuchung sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - schluffige, tonige, sandige, kiesige Bodenverhältnisse
 - keine Versickerung von Niederschlagswasser möglich
 - Bodenaustausch im Bereich der Bauflächen erforderlich
 - Entwicklung einer Streuobstwiese als externe Ausgleichsfläche für Flächenversiegelungen

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**
- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1. sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - mittlere Grundwasserneubildungsrate
 - keine Oberflächengewässer vorhanden
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/Luft:**
- finden sich in der Begründung und im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1.
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - keine besondere Bedeutung für Kaltluftentstehung- oder transport
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop:**
- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1. sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Hinweis auf die FFH-Gebiete Travetal (DE-2127-391) und Segeberger Kalkberghöhlen (DE-2017-302)
 - Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck nicht zu erwarten
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen:**
- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1., in der Fledermauspotenzialanalyse und artenschutzrechtliche Stellungnahme sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - mäßig artenreiches Grünland
 - Hinweis auf Fledermauspotenziale und Haselmausvorkommen sowie baubedingte Wirkfaktoren und anlagebedingte Wirkungen
 - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:
 - Während der Bauphase darf keine Erhöhung der Lichtemissionen auf die potenzielle Fledermausflugstraße während der An- und Abwanderungszeiten zum Kalkberg (01.03. – 01.05. und 01.08. – 15.12.) stattfinden.
 - Zur Vermeidung möglicher Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen muss die Fällung von Bäumen zur Fledermauswinterquartierzeit (01.12. bis 28.02.) erfolgen. Möglich erscheint auch eine Fällung außerhalb der Winterquartierzeit, wenn vor Fällung durch eine Kontrolle des Baumes ein aktueller Fledermausbesatz ausgeschlossen werden kann.
 - Hinweise zu Knickstrukturen und Ausgleichserfordernis für Beeinträchtigung
 - Entwicklung einer Streuobstwiese und Knickausgleich auf externer Ausgleichsfläche
8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:**
- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1. sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Wertveränderungen durch Gebietsausweisung möglich
 - keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale
9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild:**
- finden sich in der Begründung und im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1. sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - fehlende abschirmende Strukturen
 - Hinweise auf Beeinträchtigungen

- Eingrünung an der südlichen und südöstlichen Plangebietsgrenze in Form einer Baureihe als Kompensationsmaßnahme

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

- Die beabsichtigte Nutzung als Wohngebiet wird die natürlichen Wechselbeziehungen auf den beanspruchten landwirtschaftlichen Flächen zwar unterbrechen, die für Wechselbeziehungen bedeutungsvolleren Verbundachsen und Bodenverhältnisse weiter westlich und nördlich vom Plangebiet aber nicht beeinflussen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Klein Gladebrügge unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Klein Gladebrügge
Der Bürgermeister
gez. Volker Göttsche